

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch



E-Mailversand

An die Kantonalorganisation,
Präsidien und Verwaltungen der
Evangelisch-reformierten Kirch-
gemeinden des Kantons Solothurn

16. Oktober 2025

Budget 2026: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verbandsrat der evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Solothurn hat die Steuerungsgrössen für den Finanzausgleich 2026 wie folgt beschlossen:

FIA KG 2026 ev.-ref.	
Antrag	
Steuerungsgrössen	
Aufteilung Beiträge an Kantonalorganisation und Kirchgemeinden	
Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)	40% 1'010'615
Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)	60% 1'515'923
Ressourcenausgleich	
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)	0% -
Mindestausstattung (60 % bis 90 %)	65% 18'052
Restsummenverteilung nach SKI	1'497'871
Besitzstand bei Fusion	-
Ober- und Untergrenze	
maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)	20.0% -
maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)	1.5% -

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Im Finanzausgleich 2024 wurde der Gesamtverteilungsbetrag auf eine mögliche Indexierung geprüft. Diese richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und beträgt knapp 531'000 Franken. Somit werden im Gesamtverteilungsbetrag¹ für den Finanzausgleich 2026 etwa 10.5 Millionen Franken zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfessionen gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen festlegt (RRB Nr. 2019/1227).

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindexes (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2026 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Michael Aeschlimann oder Thomas Steiner (thomas.steiner@vd.so.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

- | | |
|----------|--|
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> - Tabelle 1: Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen - Tabelle 2: Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2026 - Tabelle 3: Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach ev.-ref. Kirchgemeinden |
| Kopie an | <ul style="list-style-type: none"> - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (je 2 = 42) - Kantonalorganisation der ev.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5) - Amt für Gemeinden |

¹ Abzüglich Verwaltungskosten Kanton